

Qualifikationsverfahren für die beruflichen Grundbildungen im Detailhandel
Detailhandelsassistentin / Detailhandelsassistent

Richtlinien für den Qualifikationsbereich Teil **Lokale Landessprache schriftlich**

Grundlagen	Verordnung über die berufliche Grundbildung DHA, Leistungsziele im Fach Lokale Landessprache
Gültigkeit	Für alle Landessprachen in gleichem Masse; Änderungen durch die SPK bleiben vorbehalten.
Prüfungszeit	45 Minuten
Expertenteam	Jede Prüfung wird von einem Expertenteam (2 Personen) korrigiert.
Prüfungsdurchführung	In jeder Sprachregion werden zentral mindestens zwei Prüfungsserien und wenn nötig eine Reserveserie erstellt. Die Inhalte je Prüfungsjahr müssen durch die Autoren aus allen Sprachregionen gegenseitig abgeglichen werden. Verantwortlich für den Vollzug sind die Vorsitzenden der regionalen Subkommissionen.
Prüfungsinhalte	Einfache Sprachproduktion (z. B. Stellungnahme) und Arbeiten am Text.
Erlaubte Hilfsmittel	Rechtschreibwörterbuch (kein elektronisches)
Beurteilung	Es sind nur ganze oder halbe Noten zulässig.
Notenberechnung	Mit 100-Punkte-Skala (siehe Anhang).
Besonderes	Ergänzend gelten die entsprechenden Bestimmungen der Allgemeinen Richtlinien.

24.05.2006